



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Sibylle Stöhr
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Süd

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.02.2018

Lehrerparkplätze auf der Parkharfe am Gollierplatz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04368 des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 12.12.2017

Sehr geehrte Frau Stöhr,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist grundsätzlich privilegienfeindlich. Parksonderrechte stehen von Gesetzes wegen z. B. nur schwerbehinderten Personen unter bestimmten Voraussetzungen, Ärzten bei Patientenbesuchen sowie bestimmten Organisationen (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz) zur Erfüllung Ihrer Aufgaben zu.

Darüber hinaus ist es nach den Vorschriften der StVO und einem hierzu ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 22.1.71) grundsätzlich nicht zulässig, einen Parkplatz zugunsten einer bestimmten Person oder eines bestimmten Personenkreises – wie hier den Lehrkräften der Grundschule an der Bergmannstraße – zu reservieren.

Die Grundschule verfügt allerdings über zwei Bewohner-Parkausweise für das dort bestehende Parklizenzengebiet „Schwanthalerhöhe“, welche im Lehrerkollegium rollieren. Auf Nachfrage bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welche für die Erteilung von Parkausweisen zuständig ist, teilte man uns mit, dass diese Parkausweise analog den Parkausweisen für Gewerbetreibende erteilt wurden. Im Normalfall erhalten Gewerbetreibende nur einen Parkausweis, bei der Erteilung von sogar zwei Parkausweisen für die Grundschule an der Bergmannstraße handelt es sich bereits um eine Sonderregelung.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Parkausweise sind nicht kennzeichenbezogen, es ist lediglich das Lizenzgebiet und der Name der Schule darauf vermerkt, sodass beide Parkausweise innerhalb des Kollegiums rollieren können.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
HA III/14